



Landtag Rheinland-Pfalz	
29. Jan. 2020	
Datum	Uhrzeit
Tgb.-Nr.:	
Sec	I II

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

28. Januar 20

Mein Aktenzeichen 644-76 280-2

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anne Wolf
anne.wolf@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4498
06131 1617-4498

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22. November 2018

hier: TOP 4

Bargeldvorschuss für Empfänger von Arbeitslosengeld an Supermarktkassen

Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/3819

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22. November 2018 habe ich zugesagt, nach circa einem Jahr einen auf Rheinland-Pfalz bezogenen Erfahrungsbericht zur bundesweiten Einführung des Bargeldvorschusses vorzulegen.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter zahlen Geldleistungen im Regelfall per Überweisung auf das Konto der Berechtigten aus. Daneben werden in besonderen Not-situationen im Einzelfall durch die Arbeitsagentur beziehungsweise die Jobcenter Barauszahlungen angeboten. Diese Barauszahlungen betreffen lediglich wenige Kunden und machen einen geringen Teil der Gesamtauszahlungen aus. Diese Barzahlungen können auf zwei Wegen erbracht werden.



Zum einen erfolgen die Barauszahlungen mittels eines Barschecks, der anschließend bei einer Bank eingelöst werden kann. Daneben bestand bislang die Möglichkeit, Barauszahlungen an einem Kassensautomaten der Arbeitsagentur oder des Jobcenters zu erhalten. Diese Automaten wurden Ende des Jahres 2018 durch die Bundesagentur für Arbeit abgeschaltet, weil sie veraltet und technisch nicht mehr zuverlässig waren.

Kunden, die sich in einer Notsituation befinden und dringend Bargeld benötigen, erhalten seit Beginn des Jahres 2019 in den meisten Fällen einen neutralen Zahlschein, versehen mit einem Barcode. Dieser Zahlschein ist im Einzelhandel einlösbar. Der Gegenwert des Zahlscheins ist auf maximal 990 Euro begrenzt und kann von der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger innerhalb von fünf Kalendertagen an den Kassen der teilnehmenden Akzeptanzstellen eingelöst werden. Zu den Akzeptanzstellen gehören zum Beispiel die REWE Gruppe, Real, Rossmann, Penny und die Drogeriemarktkette „dm“.

Der ausgehändigte Zahlschein ist anonym. Das eingesetzte Verfahren „barzahlen.de“ wird auch von anderen Unternehmen genutzt und lässt daher keine Rückschlüsse auf die Arbeitsagentur oder das Jobcenter zu. Der Mitarbeiter an der Kasse im Supermarkt kann anhand des Zahlscheines nicht erkennen, ob er beispielsweise die Auszahlung einer Online Retoure des Versandhandels abwickelt oder ob ein Vorschuss auf Arbeitslosengeld der Grund der Barauszahlung ist.

Darüber hinaus lässt der Barcode auf dem Zahlschein keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zu. Der Leistungsberechtigte ist nicht verpflichtet, seinen Personalausweis vorzuzeigen. Es besteht selbstverständlich auch keine Kaufverpflichtung gegenüber der auszahlenden Filiale.

Eine Abfrage bei den Jobcentern in Rheinland-Pfalz hat ergeben, dass sich der kundenorientierte Service und die Vereinfachung bei allen Beteiligten einer hohen Akzeptanz erfreut. Die Mitarbeiter der Jobcenter empfinden das Verfahren so, dass sie den Leistungsberechtigten schnell und unproblematisch Hilfe leisten können.



Auf Nachfrage teilten die Jobcenter mit, dass das System in seiner Anwendung sehr gut geeignet ist, um in Notlagen schnelle finanzielle Hilfe anbieten zu können und wirkt damit, gerade in schwierigen Beratungssituationen, konfliktlösend und deeskalierend.

Auch die Leistungsberechtigten sehen in dem neuen Verfahren eine wesentliche Verbesserung. Insbesondere in den ländlichen Gebieten gibt es hier durch die deutliche Erhöhung der Anlaufstellen eine Erleichterung, da die Barcodes bei zahlreichen Geschäften einlösbar sind. Darüber hinaus ist durch die Ausgabe der Barcodes die Wartezeit zwischen der Ausstellung von Barschecks und der einzigen Einlösungsmöglichkeit bei der Postbank weggefallen. Dies führt aus der Sicht der Leistungsempfänger insbesondere in Regionen mit geringer Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs zu einer Verbesserung.

Konkrete Zahlen, wie viele Personen in Rheinland-Pfalz die neue Form der Barauszahlung bisher in Anspruch genommen haben, liegen der Landesregierung nicht vor. Nach den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit beträgt der Anteil an Barauszahlungen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, gemessen an der Zahl der Gesamtauszahlungen, nur rund 0,4 Prozent. So schätzt beispielsweise das Jobcenter in Mainz die einzelnen Vorgänge auf 10 bis 15 pro Monat. Im Jobcenter Koblenz wurden seit der Einführung Mitte Januar 2019 rund 340 Barzahlungen mit dem Verfahren Barcode erstellt.

Das Verfahren läuft sehr stabil und nur in wenigen Ausnahmefällen gab es in der Anfangszeit technische Probleme, die aber vollständig ausgeräumt werden konnten. Durch das neue Verfahren hat sich die Zahl der Auszahlstellen deutlich erhöht. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Flexibilität. Es gibt beispielweise keine Bindung mehr an die Öffnungs- und Auszahlungszeiten der Banken.

Im Rahmen des Zukunftskongresses „Staat & Verwaltung 2019“ in Berlin wurden die Preise für den „18. eGovernment-Wettbewerb“ verliehen. Die Gewinner zeigten auf vielfältige Weise, wie digitale Innovationen die öffentliche Verwaltung revolutionieren.



In der Kategorie „Bestes Modernisierungsprojekt“ siegte das Projekt „CashBA - einfach bar auszahlen“.

„Einfach bar auszahlen“ ist mit Barcode als tragfähiges, akzeptiertes, kostengünstiges und zukunftsorientiertes digitales System Realität geworden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler